

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0066/20

Titel der Drucksache

Erfurt ist und bleibt Stadt des Friedens - Keine Duldung von rechten Erkennungssymbolen auf den Erfurter Märkten und Festen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Verbreiten von Waren oder Verwenden von Propagandamitteln, Kennzeichen oder Symbolen verfassungswidriger Organisationen ist verboten (§§ 86, 86 a StGB /§ 6(2) Gesetz über Titel, Orden oder Ehrenabzeichen). Darauf wird bei der Zulassung von Waren und Dienstleistungen zu den jeweiligen städtischen Veranstaltungen und somit auch im Rahmen des Auswahlverfahrens zum Erfurter Weihnachtsmarkt geachtet bzw. ist dies Teil der Marktordnung und damit jedes Mietvertrages.

"Legale" Ersatz- und Erkennungssymbole die in rechtsextremen sowie linksextremen Kreisen dazu verwendet werden ihre Gesinnung in der Öffentlichkeit zu zeigen, unterliegen nicht o.g. Restriktionen und können dementsprechend auch nicht durch die Stadtverwaltung verboten werden. Die Änderung zum Beschlussvorschlag in DS 2701/19 ist daher abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

14.01.2020
Datum